

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.03.2026

Geschäftszahl

Ra 2025/12/0089

Rechtssatz

Da die ärztliche Untersuchung der Dienstbehörde erst weiterführende Beurteilungen ermöglichen soll, ist - anders als in den Fällen des § 13c GehG - die Überwälzung gehaltsrechtlicher Risiken auf den betroffenen Beamten nicht zu besorgen (VwGH 18.7.2023, Ra 2021/12/0063).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2025120089.L05